

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 32 (1964)
Heft: 8

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HINWEISE

Rainer Röhrich: **LIEBE — jenseits von Trieb und Moral**

Im «Sonntagsblatt» Nr. 23, 7. Juni 1964. — Sonntagsblatt, Mittelweg 111. 2 Hamburg 13

Dieser weitausholende und glänzend formulierte Essay berührt zwar das Homoerotische mit keiner Silbe, aber es stehen so weltoffene und ethisch verpflichtende Sätze darin, dass ihn eigentlich jeder ernsthafte Homophile gründlich studieren und in sich aufnehmen sollte. Wenn wir auf einen Satz stossen wie «Das Geschlechtliche ist so gut und so böse, wie das Herz des Menschen gut oder böse ist, das sich in ihm auslebt», oder «Jede sexuelle Handlung, die aus einem freien und liebevollen Herzen kommt, ist gut, mag sie der bürgerlichen Moral entsprechen oder widersprechen», so erkennen wir sofort, dass hier in einem Sonntagsblatt einer auf das wirkliche Leben ausgerichteten Predigt Raum gegeben worden ist. Nahe an unsere Fragestellung kommt der Satz «... in der sexualethischen Diskussion spielen die Begriffe «normal» und «anomal», «natürlich» und «widernatürlich» eine überragende Rolle. Eine Ethik der schenkenden Liebe aber wird ihnen gegenüber misstrauisch sein, zumindest gegenüber ihrem vorschnellen und totalitären Gebrauch...» Ja, man wird versucht, immer noch weiter zu zitieren, so sehr und so oft wird hier Entscheidendes über das erotische Verhalten ausgesprochen. Man lese es — und bewahre es ... im Denken und im Herzen. —

Dr. med. Dr. phil. Josef Rattner: *Das Problem der Homosexualität*

Zeitschrift für Präventivmedizin, Zürich, Juni 1964 —

Psychologische Lehr- und Beratungsstelle, Stationsstrasse 33, Zürich

Hier liegt ein absolut lesenswerter und klug geschriebener Essay vor, wenn wir auch den Schlussfolgerungen durchaus nicht beipflichten können. Der sachlich denkende Homophile lehnt die Frau durchaus nicht ab, er hat weder Hass- noch Ekel-Gefühle ihr gegenüber. Es gibt sogar Homophile, die heiraten, Kinder haben wollen und dennoch in ihrem überwiegenden Verhalten Homophile geblieben sind. Nein, hier liegen noch tiefere Gründe der Ausstrahlung und Anziehung vor. «Wir werden in Zukunft, mit Hilfe der Tiefenpsychologie, auch in der Homosexuellenfrage grundlegend umlernen müssen.» Diese Feststellung am Schluss dieser Abhandlung eines Arztes berührt sympathisch und lässt uns hoffen, dass der Tiefstand der öffentlichen Betrachtungsweise, wie er in den letzten Jahren bei uns in der Schweiz leider allzu oft ersichtlich wurde, wenigstens unter ernstzunehmenden Wissenschaftlern endgültig der Vergangenheit angehört.

Prof. Dr. med. A. Friedemann: *Zur «Homosexualität»*

Zeitschrift für Volkswohl, Nr. 4/1964, Hottingerstrasse 11, Zürich 7

Es ist unbedingt anzuerkennen, dass nach den Ausführungen von Oberrichter Dr. P. Thüerer nun auch der Arzt und Psychologe Prof. Friedemann, Biel, der seinerzeit in dem Diskussionsabend im Zürcher Kongresshaus, den die Vereinigung «Volkswohl» veranstaltet hatte, sprach, nun auch seinen Vortrag erweitert in dieser Zeitschrift vorlegen konnte. Die sachlich-ruhige Art, mit der er an die aufgeworfenen Fragen und Behauptungen herantritt, macht den Essay besonders für unsere schweizerischen Kameraden lesenswert. Durch den Ausgangspunkt, der durch die Diskussion gegeben war, liegt in unseren Augen der Schwerpunkt zwar etwas allzu stark auf dem «leidenden» Homosexuellen, aber gerade deshalb können wir seine Schlussfolgerungen nur unter-

schreiben: «Wir sind durchaus der Meinung, die Intimsphäre erwachsener mündiger Menschen sei eine private Angelegenheit. Die Oeffentlichkeit sollte sich hier nicht einmischen. Anders ist es, sobald Jugendliche und Kinder gefährdet werden. Denn die Opfer von Sexualdelikten, nicht nur der Homosexualität, sind häufiger als man glaubt, die Täter von morgen.»

Mit Genugtuung lesen wir auch die Stellungnahme zu unserer Zeitschrift und zum «Kleinen Blatt»:

«Was den »KREIS« anbetriift, so kann man dessen Erscheinen nicht verwehren, namentlich nicht unter strafrechtlichem Gesichtspunkt. Man muss auch das Beiblatt zulassen. Es ist wohl besser, der Homosexuelle suche sich auf diesem Weg einen Haus- oder Reisegegnossen, als dass er ihn in gewissen Restaurants, in den Anlagen am See oder in der Nähe von bestimmten Pissoirs aufgabe, denn wenn er dort sucht, kann er leicht an Jugendliche geraten und mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. Aber wie gesagt: das Recht lässt es geschehen, wenn beide Teile in Freiwilligkeit sich finden und kein Tatbestand des Strafgesetzbuches verwirklicht wird.»

Damit sind hin und wieder auftauchende versteckte und auch offene Angriffe gegen unsere Zeitschrift und die Existenz des «Kleinen Blattes» von massgeblicher Seite an die ihnen gebührende Stelle gerückt. —

«Aufklärung» eine politische Zeitschrift

Postfach 483, Hauptpostamt, Wien. — Einzelpreis DM/Schw.Fr. 2.—, S. 10.—

Diese neue Vierteljahrszeitschrift aus Wien bezeugt einen ungewöhnlichen Mut. Sie setzt sich nicht nur für ein neues Durchdenken der medizinischen Indikation ein (weil z. B. auch die katholische Kirche während eineinhalb Jahrtausenden, d.h. bis zu Papst Gregor XIV, sie vor der «Körper-Beseelung» nicht als Todsünde verurteilte), sondern sie tritt auch mit unwiderlegbaren sachlichen Begründungen für die endliche Abschaffung des österreichischen Homosexuellen-Paragraphen ein. Was hier auf diesen 40 grossformatigen Druckseiten mit schlagenden Argumenten jeweils festgenagelt wird, zeugt von einer absolut ehrlichen und der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichteten Haltung, und — was besonders wichtig ist — vor aller Oeffentlichkeit! Und weil es sich nicht nur um ein homosexuelles Anliegen, sondern auch um ein sehr umkämpftes heterosexuelles handelt, wird die Auseinandersetzung vor die breiteste Volksschicht getragen. Um der Sauberkeit der geistigen Haltung, aber auch um des reichen Materials willen, das hier dem erbittertsten Gegner für eine dem Leben dienende Beurteilung in die Hände gelegt wird, ist dieser im besten Sinne politischen Zeitschrift eine weiteste Verbreitung, besonders auch unter unsern österreichischen Kameraden zu wünschen. Sie kann ihnen im Falle eines Konfliktes mit der Gesetzesmaschine klärende Dienste leisten und wird hoffentlich in der Allgemeinheit die chinesische Mauer des Unverstandes bei Presse und Bevölkerung durchbrechen und für die Erkenntnis des wahrhaften Lebens den Boden bereiten helfen. —

Hinzuweisen wäre auch noch auf die in Bern erscheinende Zeitschrift «FREIHEIT UND KRAFT» (Bernstrasse 68, 3018 Bern), die in etlichen Nummern zur Frage der Homosexualität Stellung bezogen hat und zwar immer von der absoluten Gültigkeit verschiedener Bibelstellen aus, ohne ihre zeitliche Bedingtheit wahrhaben zu wollen. Eine einzige Ausnahme macht die Antwort von Dr. Th. Bovet an die Verfasserin des dort gleichfalls erschienenen Aufsatz «Wo ist die Grenze?», die in dem Ausspruch (als Mutter!) gipfelte: «Ich hätte dich lieber tot als krank!» Wir haben in all den vielen Jahren schon Mütterbriefe veröffentlicht, die ganz anders lauteten und es ist

sicher an der Zeit, einen solchen wieder einmal nachzudrucken, wenn Mütter sich heute noch zu einer solchen Ungeheuerlichkeit versteigen! —

Aus all diesen und vielen anderen Pressestimmen, erkennen wir aber, dass die Diskussion, besonders auch in kirchlichen Kreisen, in einem Umfang gewachsen ist, der unsere Lebensfrage nicht länger ein unberührbares Tabu bleiben lässt. Prof. Friedemann sagte in seinem Vortrag sehr richtig: «Ein Mensch ohne Sexualität ist kein Mensch, aber eine triebhafte Sexualität allein ist nie menschlich.» Die homoerotische Verhaltensweise wird sich vor dem grundlegenden Denken als Seinsfrage bewähren müssen. Behalten wir Augen und Ohren offen, damit wir Unsachlichem sofort begegnen, neu auftauchende Klarstellungen sofort unterstützen können. — Rolf

Notschrei einer Mutter

Schon lange hatte ich die Absicht, als Frau einmal an der Diskussion um den § 175 teilzunehmen. Sie scheiterte stets an dem Widerstand meines Sohnes, dass das alles doch keinen Zweck hat. Ich meine aber, man müsste gerade in der Öffentlichkeit erst einmal Verständnis für diese unglücklichen Menschen wecken, bevor die Zeit reif ist, dass das Gesetz geändert wird. Der Impuls, nun doch einmal zu schreiben, geht auf Ihren mutigen Leitartikel vom 24. Januar zurück, dessen Ausführungen mir auch die Hoffnung geben, dass meine Zeilen veröffentlicht werden.

Das Recht zu schreiben, gibt mir das unaussprechliche Leid, das ich mein Leben lang wegen dieser Dinge habe erdulden müssen. Ich habe im Jahre 1930 meinen Sohn aus erster Ehe im Alter von 22 Jahren verloren. Er ertrank beim Baden, ich weiss aber aus einem für mich hinterlassenen Brief, dass er den Tod suchte, weil er in ein Verfahren wegen des § 175 verwickelt zu werden drohte. Ich wusste schon seit seinem achtzehnten Jahr von seiner unglücklichen Veranlagung und habe versucht, ihm sein schweres Leben zu erleichtern. Welche Sorgen und Nöte damit verbunden waren, kann nur eine Mutter beurteilen, die das erlebt hat.

Aus meiner zweiten Ehe ging im Jahre 1928 wiederum nur ein Kind hervor. Ich habe darum gebetet, dass es ein Mädchen sein werde, aber das Schicksal hat es anders gewollt. Es war wieder ein Junge, dem ich bewusst eine strenge Erziehung gegeben und den ich von allen Dingen fernzuhalten versucht habe, die ihn irgendwie hätten gefährden können, aber es war umsonst. Meine Vermutung, dass auch er die unglückliche Veranlagung seines Halbbruders hatte, wurde eines Tages zur Gewissheit. Ich habe alles versucht, mein Kind auf einen anderen Weg zu bringen. Aber die Natur ist stärker. Was kann ein Mensch gegen seine tiefinnerste Veranlagung tun? Der Trieb ist ihm von der Natur als Schicksal mitgegeben, und er muss sehen, wie er damit fertig wird.

Ich möchte einmal all die Verantwortlichen fragen: Was tötet ihr, wenn euer Sohn zu den Unglücklichen zählen würde? Es gibt genügend Gesetzesbestimmungen, soweit ich unterrichtet bin, die den Schutz Jugendlicher und Abhängiger gewährleisten. Man müsste endlich auf diesem Gebiete Erpressern und anderen dunklen Existenzen das Handwerk legen. Es wäre für mich eine Erlösung, wenn unsere Gesetze endlich geändert würden; denn ich lebe jetzt in der dauernden Angst, dass mein Sohn, mein Ein und mein Alles, das mir das Schicksal noch gelassen hat, auch noch in den Tod getrieben werden könnte.

Eine Mutter



Wir veröffentlichen dieses Dokument menschlichen Leides aus begreiflichen Gründen ohne Namensnennung. — Redaktion der «Frankfurter Rundschau», Frühjahr 1951